

BASISINFORMATIONSBLATT

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name des Produktes:	Crowdfunding-Kampagne "NewLifeJobs - Fachkräfte für Europas Wirtschaft"
Name des PRIIP-Herstellers:	NewLifeJobs GmbH Unter den Linden 26, 10117 Berlin, Deutschland https://www.newlifejobs.com/ +49 163 480 32 41
Website des PRIIP-Herstellers:	
Telefonnummer des PRIIP-Herstellers:	
Name der zuständigen Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Datum der Erstellung des Basisinformationsblattes:	18.03.2026
Unternehmensgruppe:	-

Warnhinweis

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Bei dem Produkt handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 500.000,00.

Laufzeit

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass zumindest EUR 50.000,00 bis zum Ende des öffentlichen Angebotszeitraums, spätestens bis 30.09.2026, eingeworben wurden, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung oder Sonderkündigung durch die Emittentin aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% oder ab 31.07.2029.

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.07.2030 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils 31.07. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges vorzeitiges Sonderkündigungsrecht, für den Fall, dass mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden sowie ab 31.07.2029 ohne einer Veräußerung von Geschäftsanteilen. (siehe Sonderkündigungsrecht).

Ziel

Durch das partiarische Nachrangdarlehen erwirbt ein Anleger erfolgsabhängige, qualifizierte nachrangige Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Ansprüche gegenüber der Emittentin sind auf Rückzahlung des Kapitals, Zahlung der daraus erwachsenden Zinsen bzw. Verzugszinsen und Zahlung einer etwaigen variablen Verzinsung gerichtet. Um die Ansprüche der Anleger zu bedienen, plant die Emittentin die Investition in bestehendes und neu einzustellendes Personal, Software und Marketing:

Die Emittentin verfügt derzeit über 2,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und beschäftigt darüber hinaus 1 VZÄ als Freelancer. Insgesamt verfügt die Emittentin daher über 3,3 VZÄ. Wesentliche Verträge betreffend die bestehenden VZÄ wurden bereits geschlossen. Die Emittentin plant, bis Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens weitere 25 VZÄ einzustellen. Konkrete Vertragsverhandlungen für das neu einzustellende Personal werden noch nicht geführt. Gespräche werden aber laufend geführt. Wesentliche Verträge betreffend die einzustellenden VZÄ wurden noch nicht geschlossen. Die geplanten Personalkosten für den Zeitraum 01.04.2026-31.07.2030 betragen EUR 4.694.000,00. Neben dem bestehenden und neu einzustellenden Personal plant die Emittentin die Investition in Software. Die Emittentin plant die Integration von Videotelefonie, SEPA-Lastschriftüberweisungen, Nutzerverwaltungen, Integration von Schnittstellen, digitalisierten Personalfragebögen, eine App-Integration ihrer Dienstleistungen, Datenübermittlungen im Chat, Übersetzungsmöglichkeiten von Dokumenten, Vertrags-Uploadmöglichkeiten, SMS-Benachrichtigungsservice, eine Frontend-Design-Erweiterung, eine Adminboard Labelfunktion inkl. Log sowie eine digitale Dokumenten-Verifizierung. Die von der Emittentin zu realisierende Software dient zum Informationsaustausch zwischen Unternehmen, der Emittentin und künftigen Mitarbeitenden. Die Software ist bereits in Betrieb und wird laufend weiterentwickelt. Der Vertriebsweg erfolgt derzeit über die Website <https://www.newlifejobs.com/> und künftig über eine App, die über den Apple App Store und den Google Play Store beziehbar sein soll. Die geplanten Kosten für Software belaufen sich auf EUR 328.800,00. Zuletzt plant die Emittentin die Investition in Marketing und plant hierfür, bis Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens EUR 709.539,00 zu verwenden. Hierzu plant die Emittentin die Targetierung von On- und Offline-Kanälen, insbesondere Social-Media Ads.

Die Emittentin ist im Bereich Personalberatung bzw. Vermittlung tätig. Durch die vorgenannte Software soll ein noch besseres Matching zwischen Kunden der Emittentin und künftigen Bewerbern erfolgen. Die Emittentin ist auf Recruiting im internationalen Umfeld spezialisiert und unterstützt Kunden und Bewerber sowohl beim Recruiting selbst als auch bei der Integration. Aufgrund der KI-basierten Software der Emittentin wird eine vollintegrierte Kommunikation zwischen Unternehmen und Bewerbern geschaffen. Die Emittentin lukriert deren Erträge durch eine Provision bei erfolgreicher Besetzung einer Stelle. Durch die vorgenannten Erträge sollen die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger sichergestellt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Realisierung des Vorhabens (Personalkosten, Software und Marketing) belaufen sich auf EUR 5.732.339,00. Die eingeworbenen Anlegergelder werden zu 70% für das Personal, zu 15% für die Software und zu 15% für Marketing verwendet. Die Differenz zwischen den eingeworbenen Anlegergeldern und der voraussichtlichen Gesamtkosten sollen aus laufenden Umsätzen bedient werden. Im Falle der Vollplatzierung beträgt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenmitteln (aus Umsätzen) 8,72% zu 91,28%.

Die partiarischen Nachrangdarlehen werden in Form einer sogenannten Crowdfunding-Kampagne eingesammelt, die von der Crowdfunding-Plattform www.rockets.investments vermittelt werden. Betreiber dieser Plattform ist die ROCKETS Investments Deutschland GmbH, München, Deutschland. Die ROCKETS Investments Deutschland GmbH hat die Gewerbeberechtigung als Finanzanlagenvermittlerin.

Basiszins: Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Crowdfunding-Plattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge ab jenem Tag mit 8,75% (in Worten: acht Komma fünfundsiebzig Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags von 9,5% (in Worten: neun Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags erfolgt nur für den Fall, dass mindestens EUR 50.000,00 bis Ende des öffentlichen Angebotszeitraums eingesammelt werden können. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 14 Tagen zum 31.07. eines jeden Jahres, erstmalig mit 31.07.2027 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre.

Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen.

Sollte eine Zinsauszahlung oder die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen geleistet werden, fallen Verzugszinsen in der Höhe von 4% auf den fälligen Betrag an, dies vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Sollte bis Ende des öffentlichen Angebots ein Betrag von unter EUR 50.000,00 eingeworben werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

variabler Bonuszins: Zudem erhalten die Anleger eine einmalige Bonusverzinsung. Die Emittentin gewährt dem Darlehensgeber einen einmaligen Bonuszins in Höhe von 1% des qualifizierten Nachrangdarlehensbetrags, sofern der Jahresdurchschnittsindex des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) - Europäische Union- 27 Länder, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TECO0027/default/table?lang=de>, um zumindest 3,5%, bis zum letzten vollen Kalenderjahr der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages, steigt. Basis für die Bonuszinsberechnung ist der Jahresdurchschnittsindex des letztgültigen jährlichen Jahresdurchschnittsindex im Vergleich zu dem Jahresdurchschnittsindex des direkt darauffolgenden Kalenderjahres. Der erste heranzuziehende Jahresdurchschnittsindex ist jener des Jahres des Beginns des Nachrangdarlehensvertrages. Endet der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag unterjährig, wird dieses Rumpffjahr für die Bonuszinsberechnung nicht berücksichtigt. Die Auszahlung des einmaligen Bonuszins erfolgt zum nächsten Fälligkeitstermin der festen Zinsen.

Erfolgsabhängiger Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR 250.000,00 0,95% (null Komma fünf und neunzig Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig). Der Bonuszins wird fällig für jedes Wirtschaftsjahr, in dem der Nettoumsatz eine Summe von EUR 500.000,00 übersteigt und wird auf Basis des übersteigenden Betrages berechnet.

Beispiel: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 1.000.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 1,9% (eins Komma neun Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 2.250.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 6,65% (sechs Komma fünf und sechszig), des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags, usw.

Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszins erfolgt binnen 14 Tagen zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, erstmalig zum 31.07.2027, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 14 Tagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.). Der für die Berechnung des Bonuszins heranzuziehende Jahresnettoumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres zu entnehmen. Beispiel: Der für den Bonuszins zum 31.07.2027 heranzuziehende Jahresabschluss ist jener des Geschäftsjahres 2026. Der für den Bonuszins zum 31.07.2028 heranzuziehende Jahresabschluss ist jener des Geschäftsjahres 2027, usw.

Sonderkündigungsrecht: Wenn während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages mindestens 10% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das

einseitige Recht, das partiarische Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne partiarische Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mindestens 10% der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 1,125% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen partiarischen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig. Der Emittentin steht das einseitige Sonderkündigungsrecht ab 31.07.2029 ohne das Erfordernis der Veräußerung von Geschäftsanteilen zu.

Kleinanleger-Zielgruppe

Diese Vermögensanlage richtet sich vor dem Hintergrund der ersten Kündigungsmöglichkeit mit 31.07.2030, an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien und eignet sich, für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont, die eine spekulative Anlagemöglichkeit suchen, welche die Erwartungshaltung haben, dass die variable Bonusverzinsung über die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens an Wert gewinnt. Das heißt, dass sich die Vermögensanlage an Anleger richtet, die davon ausgehen, dass die Steigerung des HVPI-Jahresdurchschnittsindex innerhalb der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens um mindestens 3,5% auf jährlicher Basis erfolgt. Bei dem partiarischen Nachrangdarlehen handelt es sich um eine komplexe Vermögensanlage, die sich für Anleger eignet, welche über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen, insbesondere um die Funktionsweise des Produkts zu verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einzuschätzen. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) zu tragen. Diese Vermögensanlage richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Niedriges Risiko

Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum 31.07.2030 halten. Sie können das Produkt nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 7 eingestuft, wobei 7 der höchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste wird als sehr hoch eingestuft. Bei ungünstigen Entwicklungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, irgendwelche Zahlungen an Sie vorzunehmen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Anleger das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Empfohlene Haltedauer: bis 31.07.2030			
Anlagebeispiel: EUR 10.000,-			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen*	Wenn Sie mit 31.07.2030 aussteigen
Szenarien			
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 0,00 0,0%	EUR 0,00 0,0%
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 1.000,00 0,0%	EUR 1.000,00 0,0%
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.950,00 9,5%	EUR 15.886,48 13,58%
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten Jährliche Durchschnittsrendite	EUR 10.950,00 9,5%	EUR 17.756,29 17,9%

*Die Szenarienangabe für ein Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Auslösung des Anlegers nach einem Jahr ist nicht vorgesehen.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie zum Datum der ersten möglichen Kündigung des Produkts mit 31.07.2030 unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie EUR 10.000,- anlegen. Im „Optimistischen Szenario“ wird angenommen, dass der Zeichnungsbetrag neben aufgelaufener Basiszinsen, erfolgsabhängiger Bonusverzinsung auf Basis des zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebotes geplanten Umsatzes und variabler Bonuszinskomponente voll (zurück-) gezahlt wird. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots am 01.04.2026 erfolgt ist. Im „Mittleren Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag, die Basiszinsen voll (zurück-) gezahlt werden, die variable Bonuszinskomponenten jedoch ausfällt. Der umsatzabhängige Bonuszins wird im „Mittleren Szenario“ mit 50% der prognostizierten Rendite berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Investition innerhalb der ersten 14 Tagen des öffentlichen Angebots am 01.04.2026 erfolgt ist. Im „Pessimistischen Szenario“ wird davon ausgegangen, dass der Zeichnungsbetrag zu 10 % zurückgezahlt wird, jedoch die Zahlung der Basiszinsen sowie der variablen Bonuszinskomponente vollständig ausfallen und im „Stressszenario“ wird davon ausgegangen, dass keine Zinszahlung aus den Basiszinsen und der variablen Bonuszinskomponente erfolgen und keine Rückzahlung des Zeichnungsbetrags erfolgt. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden. Wenn Sie dieses Produkt kaufen, setzen Sie darauf, dass der Preis des zugrunde liegenden Werts steigen bzw. fallen wird. Schlimmstenfalls könnten Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.

Was geschieht, wenn die NewLife.Jobs GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer (drohenden) Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Wenn die Emittentin zahlungsunfähig wird, müssen Sie im schlimmsten Fall mit dem Totalverlust ihrer Anlage rechnen. Das Produkt ist nicht durch eine gesetzliche oder sonstige Einlagensicherung abgedeckt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Für die Halteperiode haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- EUR 10.000,00 werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn sie am Ende der empfohlenen Haltedauer (31.07.2030) aussteigen
Kosten insgesamt	0 EUR	0 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten*	0 %	0 %

(*) „Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 13,58 % vor Kosten und 13,58 % nach Kosten betragen.“

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie mit 31.07.2030 aussteigen
Einstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Ausstiegskosten	0 % des Betrags, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen	EUR 0,-
Laufende Kosten		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Transaktionskosten	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr	EUR 0,-

Diese Angaben veranschaulichen die Kosten im Verhältnis zum Nominalwert des PRIIP

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?**Vorgeschriebene Haltedauer: bis 31.07.2030**

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt und kann erstmalig zum 31.07.2030 gekündigt werden. Eine Desinvestition aufgrund einer ordentlichen Kündigung ist nicht vorgesehen. Eine vorzeitige außerordentliche Kündigung führt dazu, dass der Anleger aufgrund der vorzeitigen Darlehensrückzahlung nicht mehr an einer Verzinsung und der Möglichkeit auf die variable Verzinsung teilnimmt. Dies wirkt sich negativ auf seine Gesamtrendite aus. Gebühren oder Vertragsstrafen für eine außerordentliche Auflösung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages bestehen nicht. Zudem besteht das Risiko, dass die Emittentin das partiarische Nachrangdarlehen, die variable Verzinsung und die noch nicht ausbezahlten Zinsen im Fall einer außerordentlichen Kündigung mangels Liquidität nicht auszahlen kann. Da es sich bei dem partiarischen Nachrangdarlehen nicht um ein Wertpapier handelt, ist die Übertragung des partiarischen Nachrangdarlehens erschwert, da für diese Art der Vermögensanlage kein Kurswert gebildet wird und kein Sekundärmarkt existiert.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die das Produkt vermittelt, können über die relevante Internetseite www.rockets.investments direkt an diese Person unter office@rockets.investments gerichtet werden. Beschwerden bezüglich des Produkts (Bedingungen) oder dieses Dokuments können an die Emittentin NewLifeJobs GmbH, Unter den Linden 26, 10117 Berlin, Deutschland, HRB 262335 B, Amtsgericht Charlottenburg, hey@newlifejobs.com, +49 163 4803241 gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das vorliegende Basisinformationsblatt richtet sich an Investoren in Deutschland. Das Basisinformationsblatt stellt keine Beratung, Aufforderung zum Kauf oder Verkauf noch eine Empfehlung hierzu dar, sondern dient lediglich Informationszwecken. Die vollständigen Informationen zu Darlehensbedingungen sowie Verbraucherinformationen können dem Darlehensvertrag bzw. der Projektbeschreibung auf www.rockets.investments entnommen werden. Von der Emittentin wird die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.